



GRUNDLAGEN DES COMPLIANCE-SYSTEMS

VERHALTENSKODEX – ANFORDERUNGEN AN
NACHUNTERNEHMER, LIEFERANTEN UND SONSTIGE GESCHÄFTSPARTNER



GRUNDSATZERKLÄRUNG

Als LEONHARD WEISS-GRUPPE kennen wir die Bedeutung von vorausschauendem und sorgfältigem Handeln und wissen, dass unser Unternehmenserfolg mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Mensch und Natur einhergeht. Als Unternehmen, aber auch als Gemeinschaft von Menschen übernehmen wir diese Verantwortung für unser wirtschaftliches Handeln und für dessen Einfluss auf die globalen Wertschöpfungsketten.

Seit 1989 begleitet uns der im Leitbild niedergeschriebene Grundsatz „Mit LEONHARD WEISS Freude am Bauen erleben, indem wir auf gesellschaftliche Werte achten und im Rahmen unserer Tätigkeit verantwortungsvoll mit Mensch, Familie und Umwelt umgehen.“

Unser Ziel ist, dass die Freude am Bauen allen Menschen zuteilwird. Daher ist die Achtung der Menschenrechte für uns die Basis unseres Miteinanders – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch darüber hinaus. LEONHARD WEISS bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechten und verpflichtet sich dazu, diese zu stärken und Verletzungen vorzubeugen.

Als Unternehmen der Baubranche, die von körperlicher Arbeit gekennzeichnet ist, legen wir besonders Wert auf gute Arbeitsbedingungen. Das bedeutet für uns die Sicherstellung und Förderung von zulässigen Arbeitsverhältnissen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Weiterbildung und Qualifizierung, Erholung, fairer Vergütung, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung.

Darüber hinaus ist die Baubranche besonderes energie- und ressourcenintensiv. Wir als LEONHARD WEISS bekennen uns zum Schutz der Umwelt. Hierzu gehört für uns, den Einfluss auf die Umwelt zu minimieren, einen bewussten Umgang mit Ressourcen sicherzustellen sowie einen effizienten und sparsamen Einsatz von Rohstoffen einschließlich der Förderung der Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten.

LEONHARD WEISS steht für konsequentes Handeln. Das bedeutet, dass Verstöße nicht toleriert werden, sondern diesen nachgegangen wird. Das Unternehmen wird Meldemöglichkeiten errichten, welche neben den eigenen Mitarbeitern auch Dritten zur Verfügung steht.

LEONHARD WEISS überprüft regelmäßig im Rahmen einer Risikoanalyse die eigene Lieferkette. Den Schwerpunkt legen wir hierbei auf die Bewertung unseres eigenen Geschäftsbetriebs und unserer unmittelbaren Zulieferer. Ziel ist es, Risiken für die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt frühzeitig zu identifizieren, um diesen mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirken zu können.

LEONHARD WEISS erwartet von allen Mitarbeitern und Partnern, dass sie sich an geltendes Recht halten. Neben den international anerkannten Menschenrechten, konkretisieren der Verhaltenskodex der LEONHARD WEISS-GRUPPE sowie der Verhaltenskodex mit Anforderungen an Nachunternehmer, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner unseren eigenen Handlungsrahmen sowie unsere Erwartungshaltung.

Wir verstehen unsere Sorgfaltsaktivitäten als kontinuierlichen Prozess, stetig besser zu werden. Daher werden wir die getroffenen Maßnahmen immer wieder auf den Prüfstand stellen, bewerten, weiterentwickeln und im Rahmen unserer Berichterstattung darlegen.

Ihre LEONHARD WEISS Geschäftsführung

INHALT

Vorwort

I. Soziales

- 1.1. Achtung der Menschenrechte
- 1.2. Keine Diskriminierung und Schutz der Menschenwürde
- 1.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 1.4. Arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben

II. Wirtschaft

- 2.1. Vermeiden von Wirtschaftskriminalität
- 2.2. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- 2.3. Verhalten im Wettbewerb national und international
- 2.4. Datenschutz

III. Umwelt und Nachhaltigkeit

- 3.1. Umweltschutz
- 3.2. Klimaschutz
- 3.3. Einsatz von Chemikalien und Gefahrstoffen
- 3.4. Ressourcenschonung und Wirtschaftskreislauf

IV. Verpflichtung

- 4.1. Verantwortung in der Lieferkette
- 4.2. Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze
- 4.3. Umgang mit Verstößen und Hinweise auf Verstöße

VORWORT

Die LEONHARD WEISS-Gruppe achtet im eigenen Unternehmen und im Umgang mit anderen auf gesetzestreuere Verhalten und auf die Einhaltung sozialer, ethischer und ökologischer Mindeststandards. Wir erwarten von unseren Nachunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass auch sie sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Die LEONHARD WEISS-Gruppe ist bestrebt, ihre unternehmerischen Entscheidungen und Dienstleistungen nach ihren sozialen, ethischen und ökologischen Grundsätzen laufend zu optimieren.

In diesem Verhaltenskodex sind die Gesichtspunkte zusammengefasst, die aus Sicht von LEONHARD WEISS wesentliche Grundlagen jeder Zusammenarbeit mit Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern sind. Sonstige Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind jegliche sonstigen Leistungserbringer, derer sich LEONHARD WEISS zur Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber seinen Kunden bedient.

Geschäftspartner von LEONHARD WEISS üben ihre Geschäftstätigkeit integer und unter Einhaltung der für sie jeweils anwendbaren Vorschriften aus. Sie achten auch ethische Standards wie Integrität und Fairness sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft. Sie wirken darauf hin, dass dies auch für ihre Mitarbeiter gilt.

I. Soziales

1.1. Achtung der Menschenrechte

LEONHARD WEISS bekennt sich mit seiner Mitgliedschaft bei UN Global Compact zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Diese fundamentalen Rechte sind für LEONHARD WEISS Voraussetzung und Basis jeder Zusammenarbeit. Daher fordern wir unsere Partner auf, dass auch sie die international anerkannten Menschenrechte wahren und deren Einhaltung aktiv fördern.

1.2. Keine Diskriminierung und Schutz der Menschenwürde

Die Rechte und die Würde jedes Einzelnen sind zu wahren. Ein respektvoller und loyaler Umgang miteinander ist selbstverständlich. LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie diese Prinzipien für den Umgang mit LEONHARD WEISS und seinen Mitarbeitern für den Umgang innerhalb ihres Unternehmens und beim Umgang mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern achten. Dies schließt ein, dass jegliche Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung unterbleibt.

1.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Dritten muss stets gewährleistet sein. Die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie darüber eventuell hinausgehende vertragliche Vorgaben zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheit sind einzuhalten. Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS stellen sicher, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um Gefahren für Mitarbeiter und Dritte zu eliminieren oder zu reduzieren.

1.4. Arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben

Geschäftspartner von LEONHARD WEISS haben alle auf sie anwendbaren arbeits- sowie sozialrechtlichen Vorschriften einschließlich der auf sie anwendbaren Vereinbarungen mit Sozialpartnern einzuhalten.

Kinderarbeit sowie jede Form der Zwangsarbeit sind inakzeptabel. Mitarbeiter der Geschäftspartner von LEONHARD WEISS dürfen nicht unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden.

Im Hinblick auf die Vergütung und die Arbeitszeit werden neben gesetzlichen Vorgaben auch die anwendbaren Industriestandards eingehalten. Illegale Beschäftigungsverhältnisse und Schwarzarbeit sind ebenso zu unterlassen wie Verstöße gegen Regeln - etwa zu Mindestlöhnen oder Arbeitszeiten. In diesem Rahmen nutzen die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS soweit möglich reguläre Arbeitsverhältnisse. Es sind stets die Tarifautonomie, die Koalitionsfreiheit sowie das Recht auf Arbeitnehmervertretung zu gewährleisten.

II. Wirtschaft

2.1. Vermeiden von Wirtschaftskriminalität

LEONHARD WEISS toleriert keine strafbaren Geschäftspraktiken, insbesondere keine Form der Korruption. LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie dafür sorgen, dass von ihren Mitarbeitern persönliche Vorteile nicht angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Auch gesetzeswidrige Vorteile gegenüber Amtsträgern, sei es in materieller oder immaterieller Form, werden von unseren Geschäftspartnern nicht gewährt oder geduldet. Das gilt auch für gesetzeswidrige Vorteile gegenüber sonstigen Vertretern öffentlicher Stellen, politischen Parteien, deren Vertretern sowie Mandatsträgern und Kandidaten für politische Ämter.

LEONHARD WEISS erwartet, dass es bei Geschäftspartnern angemessene Regeln für Einladungen und Geschenke sowie Spenden und Sponsoring gibt, die Einflussnahmen auf wirtschaftliche Entscheidungen ausschließen und die von den Geschäftspartnern eingehalten werden. Das Verbot der unsachgemäßen Einflussnahme darf auch nicht durch das Einschalten von Dritten (z. B. Berater, Lobbyisten, Makler oder sonstiger Vermittler) umgangen werden.

Geschäftspartner von LEONHARD WEISS vermeiden auch sonstige Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken oder zur sonstigen, sachwidrigen Verquickung geschäftlicher und privater Interessen führen können.

2.2. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

2.3. Verhalten im Wettbewerb national und international

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie als faire, verantwortungsvolle und regeltreue Marktteilnehmer auftreten. Dazu gehört die Einhaltung geltender wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Regeln. Insbesondere dürfen keine formellen oder informellen Absprachen getroffen werden, die den Wettbewerb verzerren oder beschränken können. Auch wettbewerbslich sensible Informationen dürfen nicht in verbotener Weise ausgetauscht werden.

Soweit die Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners nicht auf Deutschland beschränkt ist, sondern den internationalen Geschäftsverkehr betrifft, erwartet LEONHARD WEISS auch die Einhaltung der anwendbaren Regeln anderer Staaten sowie der Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

2.4. Datenschutz

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich der besonderen Sensibilität personenbezogener Daten bewusst sind und die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (etwa von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden) einhalten.

III. Umwelt und Nachhaltigkeit

3.1. Umweltschutz

LEONHARD WEISS ist sich der ökologischen Auswirkungen der Bautätigkeit und der Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen bewusst und fordert seine Geschäftspartner auf, dass sie ebenso Verantwortung übernehmen, für den Schutz der Umwelt eintreten und diesen angemessen in ihre Organisation einbetten. Darüber hinaus erwartet LEONHARD WEISS von seinen Geschäftspartnern das Bemühen um nachhaltiges, umweltschonendes Wirtschaften und einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen zum Erhalt der Biodiversität. Zum Schutz von Luft, Wasser und Boden sind Beeinträchtigungen der Umwelt auf das technisch und organisatorisch unvermeidbare Maß zu reduzieren. Zudem ist insbesondere der Verbrauch von Wasser zu minimieren.

3.2. Klimaschutz

Geschäftspartner von LEONHARD WEISS sind dazu angehalten, ihren Energieverbrauch zu minimieren, den Einsatz emissionsarmer Technologien zu fördern und den Ausstoß von Emissionen so gering wie möglich zu halten.

3.3. Einsatz von Chemikalien und Gefahrstoffen

Grundsätzlich ist der Einsatz von Chemikalien und Gefahrstoffen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS stellen einen rechtskonformen Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen sicher. Dies umfasst alle Schritte von der Handhabung, Lagerung, dem Transport bis hin zur Entsorgung. Darüber hinaus hat der Geschäftspartner für eine entsprechende Unterweisung zu sorgen und die erforderlichen Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

3.4. Ressourcenschonung & Kreislaufwirtschaft

Darüber hinaus erwartet LEONHARD WEISS einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Hierzu gehört es, den Verbrauch von Materialien zu verringern und im Sinne der Kreislaufwirtschaft Abfälle zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren. Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS fördern die Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen und stellen eine ordnungsgemäße Entsorgung sicher, die insbesondere im Falle von gefährlichen Abfällen dem Basler Übereinkommen entspricht.

IV. Verpflichtung

4.1. Verantwortung in der Lieferkette

Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien von ihnen und ihren Mitarbeitern eingehalten werden. Sie wählen ihre Lieferanten und Geschäftspartner ihrerseits nach diesen Prinzipien aus und stellen sicher, dass diese vergleichbaren Grundsätzen unterliegen.

4.2. Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze

Besteht ein konkreter Verdacht der Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze oder existieren besondere Risiken für die Einhaltung der Grundsätze, ist LEONHARD WEISS nach vorheriger Ankündigung berechtigt, Überprüfungen beim Geschäftspartner durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen. Besondere Risiken können sich insbesondere aus branchen-, länder- und lieferkettenspezifischen, negativen Auswirkungen der Tätigkeit des Geschäftspartners auf Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte ergeben. Ist der Geschäftspartner als Zulieferer oder Nachunternehmer von LEONHARD WEISS indirekt auch für Kunden von LEONHARD WEISS tätig, können Überprüfungen beim Geschäftspartner auch durch den Kunden oder durch von diesem beauftragte Dritte durchgeführt werden. Der Geschäftspartner trifft seinerseits mit seinen Nachunternehmern und Zulieferern entsprechende Vereinbarungen, damit LEONHARD WEISS oder Kunden von LEONHARD WEISS auch bei diesen Nachunternehmern und Zulieferern in den genannten Fällen Überprüfungen durchführen können. Die Überprüfungen erfolgen in Abstimmung mit dem Geschäftspartner bzw. mit dessen Nachunternehmern und Zulieferern im Rahmen des geltenden Rechts und unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsinteressen des betroffenen Unternehmens. Die Kosten einer Überprüfung trägt der Geschäftspartner, wenn im Rahmen der Überprüfung ein Verstoß gegen die genannten Grundsätze festgestellt wird. Dem Geschäftspartner werden die Ergebnisse der Überprüfung mitgeteilt.

4.3. Umgang mit Verstößen & Hinweise auf Verstöße

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie eventuelle Verstöße gegen diese Prinzipien unverzüglich einstellen. Bei schweren Verstößen behält sich LEONHARD WEISS vor, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, die Verstöße gegen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex melden, wegen einer solchen Meldung keine Nachteile zu befürchten haben.

LEONHARD WEISS ermutigt nicht nur seine eigenen Mitarbeiter, sondern ebenso seine Geschäftspartner, deren Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die Kenntnisse über Missstände oder konkrete Hinweise auf Verstöße gegen diesen Kodex erlangen, dies zu melden. Hinweisgeber haben aufgrund ihrer Meldung keine Nachteile zu befürchten und können sich auf einen vertraulichen Umgang verlassen.

KONTAKT ZUR ABGABE VON HINWEISEN

COMPLIANCE

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG
BAUUNTERNEHMUNG
Geschäftsführung
Leonhard-Weiss-Str. 2-3, 74589 Satteldorf
P +49 7951 33-2653
gf@leonhard-weiss.com

MENSCHENRECHTE / UMWELT

Meldung im Zusammenhang mit einer Gefährdung oder Verletzung der Menschenrechte oder Umwelt gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes

